

Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

Reisestipendien für Botanik, Zoologie und Erdwissenschaften

Die unterzeichnete Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft bringt zwei (evtl. drei) Reisestipendien zur Ausschreibung. Sie sind dazu bestimmt, schweizerischen Naturforschern zu ermöglichen, im Jahre 1982 eine Reise zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu unternehmen.

Es bleibt der Verständigung der Kommission mit den Stipendiaten vorbehalten, Reise- und Arbeitsprogramm sowie ein Pflichtenheft im einzelnen festzustellen.

Die Reisestipendien werden *für Feldarbeiten* gewährt, und nicht für Ausbildungsaufenthalte bei ausländischen Laboratorien. Bei der Vergebung der Stipendien werden die Lehrer der Naturwissenschaften an schweizerischen Hoch- und Mittelschulen, Wissenschaftler an naturhistorischen Museum sowie jüngere Leute, die ihre Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben, vorzugsweise berücksichtigt. Massgebend für den Vorschlag der Kommission ist die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidaten und die Ausgestaltung ihres Arbeitsprogramms.

Bewerber haben ihre Anmeldung, begleitet von einem Curriculum vitae, Ausweisen über die bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, Reiseplan und Kostenvoranschlag, bis spätestens *30. November 1981* an Herrn Prof. Dr. V. Aellen, Naturhistorisches Museum, Postfach 284, 1211 Genf 6, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist, einzusenden.

Juni 1981

Kommission für Reisestipendien für Botanik
Zoologie und Erdwissenschaften der SNG.

Notifikation

Der Einzelrichter in Strafsachen des Bezirkes Bülach hat *Kassem Farhan Hussein*, geb. 1. August 1952, libanesischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Frist von zehn Tagen ab Veröffentlichung der vorliegenden Notifikation angesetzt, um schriftlich Stellung zu nehmen zum Begehren der Eidgenössischen Zollverwaltung vom 25. Mai 1981 auf Umwandlung der gegen ihn mit Strafbescheid vom 23. Mai 1979 ausgefallten Busse im Restbetrag von 1110 Franken in 37 Tage Haft. Die Akten können vom Gebüssten während der Bürostunden auf der Bezirksgerichtskanzlei Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, eingesehen werden.

Bei unbenütztem Ablauf der angesetzten Frist wird das Umwandlungsbegehren auf Grund der Akten entschieden.

23. Juni 1981

Bezirksgericht Bülach

Der Gerichtssekretär: Nötzli

Vorladungen

Gren Rekr *Lorenz Charles*, geb. 6. Januar 1961, von Trub, ledig, Plattenleger, zuletzt wohnhaft gewesen in 3800 Matten bei Interlaken, zurzeit in D-463 Bochum (BRD), wird hiermit aufgefordert am Freitag, 3. Juli 1981, 0930 Uhr, in Luzern, Obergericht, als Angeklagter vor Divisionsgericht 9A zur Hauptverhandlung zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

Mun Sdt *Fröhlich Richard*, geb. 11. März 1943, von Gais AR, geschieden, Metzger, zuletzt wohnhaft gewesen in 4053 Basel, Frobenstrasse 45, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert am Freitag, 3. Juli 1981, 1015 Uhr, in Luzern, Obergericht, als Angeklagter vor Divisionsgericht 9A zur Hauptverhandlung zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

Tr Sdt *Zakar Ferenc*, geb. 26. Oktober 1957, von Buchrain LU, Konstruktionschlosser, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in 6000 Luzern, Baselstrasse 15, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert am Freitag, 3. Juli 1981, 1515 Uhr, in Luzern, Obergericht, als Angeklagter vor Divisionsgericht 9A zur Hauptverhandlung zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

Gfr Büroord *Graf Max*, geb. 11. Juni 1953, von Rebstein SG, kaufmännischer Angestellter, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in 6340 Baar, Langgasse 16, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert am Freitag, 3. Juli 1981, 1600 Uhr, in Luzern, Obergericht, als Angeklagter vor Divisionsgericht 9A zur Hauptverhandlung zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

16. Juni 1981

Divisionsgericht 9A

Der Präsident ai: Major Weyermann

Notifikation

(Art. 64 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht [VStrR])

Müller Heinrich, geb. 19. April 1946, von Fischingen, Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, Wiesenstrasse 10, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes:

Die Zollkreisdirektion Schaffhausen, verurteilte Sie am 2. Mai 1976 aufgrund des am 31. Oktober 1974 gegen Sie aufgenommenen Schlussprotokolls wegen Zollübertretung und Hinterziehung der Warenumsatzsteuer in Anwendung der Artikel 74 Ziffer 3 und 87 des Zollgesetzes sowie der Artikel 52 und 53 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer zu einer Busse von 495 Franken, unter Auferlegung einer Spruchgebühr von 50 Franken.

Dieser Strafbescheid wird Ihnen hiermit eröffnet. Gegen den Strafbescheid kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der vorliegenden Notifikation bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen bestimmten Antrag sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen zu enthalten; die Beweismittel sind zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen (Art. 68 VStrR).

Nach unbenützlichem Ablauf der Einsprachefrist wird der Strafbescheid rechtskräftig und vollstreckbar (Art. 67 VStrR).

Sie werden hiermit aufgefordert, den geschuldeten Gesamtbetrag von 545 Franken innert 14 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft des Strafbescheides an die Zollkreisdirektion II, Zolluntersuchungsdienst Zürich, Postscheckkonto 80-21074, zu zahlen. Eine nicht bezahlte Busse kann in Haft umgewandelt werden (Art. 10 VStrR).

23. Juni 1981

Eidgenössische Oberzolldirektion

Einnahmen der Zollverwaltung

(in tausend Franken)

(Stand Mai 1981)

Monat	Zölle	Übrige Einnahmen	Total 1981	Total 1980	1981	
					Mehreinnahmen	Minder-einnahmen
Januar	218 371	49 774	268 145	273 836	—	5 692
Februar	230 229	89 352	319 580	299 314	20 267	—
März	272 122	88 887	361 008	341 880	19 129	—
April	272 913	68 485	341 398	329 353	12 045	—
Mai	250 737	65 329	316 067	338 361	—	22 294
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
1981 Jan.–Mai	1 244 372	361 826	1 606 198	—	23 454	—
1980 Jan.–Mai	1 243 898	338 846	—	1 582 744	—	—

Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1981
Date	
Data	
Seite	528-532
Page	
Pagina	
Ref. No	10 048 348

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.